Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat Frau Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - 0256/17 - Stand der Umsetzung 2. Ausfahrt - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um das Abbiegen in Richtung Hochstedt/Vieselbach nachhaltig zu verhindern und die Engstelle zweckmäßiger zu gestalten?

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr hat die Förderfähigkeit des Bauvorhabens zur Herstellung der zweiten Ausfahrt für das GVZ nur unter der Bedingung der regelkonformen Knotenausbildung zur Sömmerdaer Straße bestätigt. Die damit nur nachträglich aufzubauenden Schikanen stellen das Maximum der möglichen Maßnahmen zur Verkehrseinschränkung dar. Insgesamt erreicht die Restriktion bereits die Stilllegung einer Buslinie des ÖPNV. Die zweite Anbindung an das GVZ noch weiter einzuschränken macht deren Aufgabenerfüllung unmöglich. Keine Form der Anordnung von Schikanen wird dauerhaft das regelwidrige Ein-und Ausfahren in Richtung Norden aus dem GVZ verhindern ohne gleichzeitig die gesamte Zufahrt zu blockieren. Eine dem Zwecke der Verhinderung des Ein- und Ausfahrens in Richtung Norden aus dem GVZ dienlichere Engstelle als jetzt, ist technisch nicht realisierbar ohne die Gesamtfunktion dieser Zufahrt infrage zu stellen.

2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Verwaltung die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vor Ort regelmäßig überprüfen kann?

Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist nur die Polizei zuständig, die vorhandene Beschilderung nach StVO ist eindeutig.

Seite 1 von 2

3. Besteht die Gefahr der Rückforderung der in Anspruch genommen Fördermittel durch die schleichende Nutzung der Ausfahrt? Bitte Begründen.

Nein. Das Förderziel war die Schaffung einer zweiten Anbindung für das GVZ. Hierbei war die Bedingung, einen regelkonformen Knoten zu bauen.

Aufgrund der Forderungen bzw. Festlegungen des Stadtrates, die Abbiegebeziehungen in Richtung Hochstedt baulich zu unterbinden, wurden im Auftrag des Tiefbau- und Verkehrsamtes Schikanen errichtet, die die getroffene Verkehrsorganisation weitest möglich unterstützt. Da die konstruktive Ausbildung des Knotenpunktes den Regeln der Technik entspricht und die Verkehrsorganisation der Landeshauptstadt Erfurt für die Beurteilung durch die Obere Straßenbaubehörde noch unbedeutend ist, bestehen keine Gründe für eine Rückzahlung von Fördermitteln. Solang die zweite Ausfahrt GVZ ihre Aufgabe (wenn auch stark eingeschränkt) erfüllen kann, verbleiben die gezahlten Fördergelder bei der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein